



Brüssel, den 25. April 2019
(OR. en)

8625/19

SOC 315
EMPL 234

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer Ernennung von Frau Livia HENTSCHEL zum Mitglied (Deutschland) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Alexandra KRAMER

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Alexandra KRAMER als Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände (Deutschland) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die deutsche Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2020¹, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Livia HENTSCHEL

Politische Referentin

DGB-Bundesvorstand

Henriette-Herz-Platz 2

D-10178 Berlin

Tel.: + 49 30 240 60 763

Fax: + 49 30 240 60 771

E-Mail: livia.hentschel@dgb.de

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

¹ ABl. C 366 vom 10.10.2018, S. 4.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union², insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 28. September 2018³, 15. Oktober 2018⁴, 19. November 2018⁵ und 18. Februar 2019⁶ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2020 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Alexandra KRAMER ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände frei geworden.
- (3) Die deutsche Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.
³ ABl. C 366 vom 10.10.2018, S. 4.
⁴ ABl. C 376 vom 18.10.2018, S. 9.
⁵ ABl. C 421 vom 21.11.2018, S. 7.
⁶ ABl. C 67 vom 20.2.2019, S. 2.

Artikel 1

Frau Livia HENTSCHEL wird als Nachfolgerin von Frau Alexandra KRAMER für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2020, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident
